

Abwarten, Aushalten, Handeln – was tun, wenn ich mir um ein Kind Sorgen mache?

Mag^a Hedwig Wölfel

die  möwe

Exkurs: Trauma

... ist ein gewaltvolles oder überwältigendes Ereignis, das die Bewältigungsstrategien eines Menschen überfordert, so dass dieser Mensch auf besondere Notfall- oder Überlebensstrategien zurückgreifen muss.

Häufig geht dieses Ereignis mit einer (Lebens-)Bedrohung einher, kennzeichnend ist ein ausgeprägtes Erleben von **Ohnmacht, Hilflosigkeit und Auslieferung**.

die  möwe
Kinderschutz hat einen Namen

Reaktionen von Kindern in Bezug auf den Terroranschlag

Kinder sind erschüttert oder einfach mit vielen Fragen beschäftigt:

- wenn im Fernseher oder Internet schreckliche und aufregende Nachrichten, Bilder und Videos laufen
- wenn Eltern und Bezugspersonen selbst dadurch erschüttert sind und sich Sorgen machen
- Auch wenn Kinder zuhause diese Bilder und Nachrichten nicht sehen, werden sie früher oder später in ihrer Umgebung damit konfrontiert
- Es ist wichtig, dass Kinder darüber sprechen können und mit ihren Fragen, Sorgen und Gefühlen gehört und gesehen werden.
- Kinder müssen gesehen werden! Kinder brauchen Zuwendung und Nähe!
- Kinderschutz und Kindeswohl brauchen persönlichen Kontakt, von unterschiedlichen und möglichst vielen Menschen!



Mit Kindern über den Terroranschlag reden

- **Fakten erklären** – offen, ehrlich, sachlich
- **Sicherheit geben – entängstigen** (aber keine unrealistischen Versprechungen machen)
- **weder katastrophisieren noch bagatellisieren**
- **Entscheidungen treffen und Verantwortung übernehmen**
- **wenn nötig Hilfe holen**
- **Möglichkeiten zum Austausch geben**
- **Freiraum zum Verarbeiten** – auch Zeit außerhalb der Beobachtung ihrer Eltern
- **Verständnis und Zuwendung** – aufmerksam zuhören, mögliche Reaktionen des Kindes beobachten



Mit Kindern über den Terroranschlag reden

- Auf keinen Fall etwas tabuisieren
 - Fragen der Kinder altersadäquat beantworten, d. h. mit ihren eigenen Worten
 - **nichts beantworten, was nicht gefragt wird**
 - keine gewalttätigen Details
- die eigene Betroffenheit zu verstehen geben
- Aktivitäten ermöglichen, um mit den Vorgängen umzugehen (Kerze anzünden, Brief schreiben...)



Umgang mit Berichten über den Terroranschlag

- **Nachrichten (auch für die Erwachsenen!) gezielt auswählen**
- Bilder und Berichte zu diesem Ereignis sind allgegenwärtig – können für Kinder sehr verstörend sein (v. a. wenn sie realistisch sind)



Lara, 10 Jahre



Symbolbild

bisher eine gute Schülerin

wirkt zunehmend angestrengt und „nicht bei sich“;
vernachlässigt Hausaufgaben

hat in den letzten Wochen
sichtlich stark abgenommen

reagiert auf Nachfragen
verschlossen und abweisend

die möwe
Kinderschutz hat einen Namen

Miro, 6 Jahre



Symbolbild

fragliche Schulreife

unkonzentriert und fahrig;
weint häufig und macht
sich öfter in die Hose

wird von Schulkollegen
gehänselt und wird
manchmal aggressiv

alleinerziehende Mutter
reagiert bagatellisierend

die möwe
Kinderschutz hat einen Namen

Was macht Ihnen Sorgen?

- Welches Kind fällt **Ihnen** ein?
- Was genau besorgt sie?
- Was haben Sie beobachtet, gehört, gesehen?
- Haben Sie Ihre Sorgen mit jemandem geteilt?
- Was haben Sie unternommen?

- Was könnte noch für eine gesunde Entwicklung dieses Kindes hilfreich sein?

Häufige Begriffe im Gewaltkontext

- Opfer / Betroffene / victim / Überlebende
- Gewalt / Missbrauch / Misshandlung / Übergriff
- Kindeswohl / Kindeswille
- Sexuelle /Sexualisierte Gewalt
- Skandal / Inzest / Pädophilie / Sexual abuse
- Mobbing / #metoo

Jedes Kind hat das Recht selbst über seinen Körper und seine Sexualität zu bestimmen und dass respektiert wird, welche Berührungen ihm angenehm oder unangenehm sind.

Schutz vor Gewalt, sexueller Ausbeutung und Missbrauch

(KRK Artikel 19 und 34; Österr. Bundesverfassungsgesetz 2011)

Der Staat hat die Pflicht Kinder und Jugendliche vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, einschließlich Prostitution und Beteiligung an Pornographie zu schützen. Dafür ist auch eine internationale Zusammenarbeit notwendig.



Welche Kinderrechte kennen Sie?



- Recht auf eine gewaltfreie Erziehung
- Schutz vor Ausbeutung
- Recht auf Bildung
- Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit
- Rechte der Familie auf Schutz
- Recht auf staatliche Unterstützung bei Erziehungsproblemen
- Recht auf Beteiligung bei Entscheidungen, die sie betreffen
- Recht auf Fürsorge und Ernährung
- Recht auf Partizipation
- Recht auf Meinungsäußerung
- Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt
- Recht auf Freizeit, Spiel, Gesellschaft und Freunde jeder Art
- Recht auf Schule, Ausbildung und Selbstständigkeit
- Recht auf Eigentum
- Recht auf Freiheit

Kinderrechte



die mÖwe
Kinderschutz hat einen Namen

4 Grundprinzipien

- **Nichtdiskriminierung** (Artikel 2):
Recht auf Gleichbehandlung ohne jede Form von Diskriminierung
- **Kindeswohl** ("best interests of the child", Artikel 3/1):
Bei allen Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche betreffen, steht das Wohl des Kindes im Vordergrund
- **Entwicklung** (Artikel 6):
Recht auf Leben, Überleben und auf bestmögliche Entwicklungschancen
- **Beteiligung** (Artikel 12):
Recht auf Partizipation in allen sie betreffenden Angelegenheiten → Achtung der Meinung von Kindern und Jugendlichen → **Kindeswille**

die mÖwe
Kinderschutz hat einen Namen

Ziele

Zwischen Selbstbestimmung und Schutzbedürftigkeit

- Ausgleich zwischen Anerkennung der Bedürfnisse des Kindes nach freier Entfaltung, dem Streben nach Verselbstständigung, der Mitgestaltung der Umwelt sowie dem Bedarf nach Möglichkeiten der Abwehr und Vorbeugung von Gefahren für das Kind
- Beteiligungsrechte („**participation**“)
- Rechte auf adäquate Grundversorgung („**provision**“)
- Rechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung („**protection**“)



Unsere Kinder sollen über ihre Rechte informiert sein und wir sind dafür mitverantwortlich, dass sie eingehalten werden!

vgl. Oppermann et al., 2018



Kinderrechtslage in Österreich

- **Vertragsstaat der Kinderrechtskonvention**; in Kraft seit 5. September 1992
- **Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern**; in Kraft seit 2011

→ Vorrang des Kindeswohls:

„Jedes Kind hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung seiner Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit. Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“ (Art.1)

→ Orientierungsgrundlage für Gesetzgebung und Umsetzung



Kinderschutz

Sammelbegriff für rechtliche Regelungen, für Maßnahmen des Staates, aber auch nicht-staatlicher Instanzen sowie für Institutionen, die dem Schutz von Kindern vor Beeinträchtigungen und der Abwendung einer Kindeswohlgefährdung dienen

Schutz vor:

- altersunangemessener Behandlung
- Übergriffen und Ausbeutung
- Verwahrlosung
- Krankheit
- Armut



Züchtigungsverbot

- besteht in Österreich seit 1989
- ist eine Verpflichtung zur gewaltfreien Erziehung
- vgl. §146 **ABGB**:

*"Das minderjährige Kind hat die Anordnungen der Eltern zu befolgen. Die Eltern haben bei ihren Anordnungen und deren Durchsetzung auf Alter, Entwicklung und Persönlichkeit des Kindes Bedacht zu nehmen. **Die Anwendung von Gewalt und die Zufügung körperlichen oder seelischen Leides sind unzulässig.**"*



**Keine Gewalt ist zu rechtfertigen,
jede Gewalt ist vermeidbar.**

Fazit der UN-Studie über Gewalt gegen Kinder



Kinderrechte in der Praxis

Reflexionsfragen:

1. Wie werden die Grundprinzipien der Kinderrechte in meiner Schule/Organisation bereits umgesetzt?
2. Welche Bereiche stellen besondere Herausforderungen?
3. Wie kann diesen Herausforderungen begegnet werden?
4. Wie können Kinder entwicklungsgerecht über ihre Rechte informiert werden?



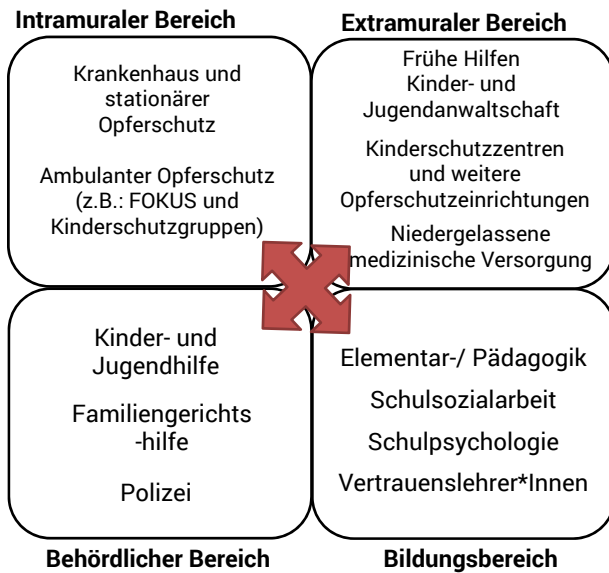
psychosoziales Versorgungsnetz spannen

Motto

„Kinderschutz gelingt nur gemeinsam!“



Akteure im Kinderschutz



Meldungs-,
 Klärungs-, und
 Unterstützungsstrukturen

Formen der Gewalt

Gewalt

... umfasst

Verhaltensweisen mit der Absicht oder Inkaufnahme zu schädigen

... richtet sich gegen

Personen oder Objekte

... erfolgt durch

körperlichen Einsatz und/oder psychische und verbale Mittel

... verursacht

Opfer und Verletzungen

(Krug, Dahlberg, Mercy, Zwi, & Lozano (Eds. for the WHO, 2002)

die möwe
Kinderschutz hat einen Namen

Kurzfilm: Niemals Gewalt

<http://www.youtube.com/watch?v=A4zO1yVvLJM>

die möwe
Kinderschutz hat einen Namen

Hineinspüren

Was erleben Kinder, wenn sie Gewalt und Missbrauch erfahren oder bezeugen?

Sie sehen?	Sie hören?	Sie spüren?	Sie denken?
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-

Was macht Ihnen Sorgen?

- Welches Kind fällt **Ihnen** ein?
- Was haben Sie beobachtet, gehört, gesehen?
- Was genau besorgt sie?
- Haben Sie Ihre Sorgen mit jemandem geteilt?
- Was haben Sie unternommen?
- Was könnte noch für eine gesunde Entwicklung dieses Kindes hilfreich sein?

Gewalt hat viele Gesichter

- verläuft graduell
- nimmt zu, wenn sie nicht gestoppt wird
- wird sehr unterschiedlich wahrgenommen
- wird atmosphärisch erlaubt oder verhindert

verschiedene Verhältnisse zwischen Betroffenen und Gewaltausübenden:

- an Kindern durch Erwachsene (Eltern, Familienangehörige, Vertrauenspersonen, Freizeit-/Pädagog*innen....)
- unter Kindern/Jugendlichen
- von Jugendlichen an Erwachsenen



Grenzverletzungen

unabsichtlich oder Folge fachlicher/persönlicher Defizite,
„Kultur der Grenzverletzungen“

z. B.: abwertende Bemerkungen werden toleriert; Pädagog*in reagiert nicht, wenn Kind Busen/Penis berührt; grenzwertiges Gerangel („Fettberg“); „flirtendes“ Verhalten/sexuell offensive Kleidung von Betreuungspersonen; Missachtung des Rechts auf Intimsphäre/am eigenen Bild...

→ Korrigierbar wenn es angesprochen wird; wichtig:
Atmosphäre, die Grenzverletzungen ansprechbar macht



Übergriffe

massiv und häufig, nicht zufällig; grundlegende fachliche Mängel und fehlendes Bewusstsein; gezielte Vorbereitung von Mobbing, körperlichen oder sexuellen Übergriffen; psychisches Unter-Drucksetzen...

z. B.: sexualisierte Äußerungen oder Gesten; unbesprochenes Tolerieren von Stoßen oder Erpressungen; intime körperliche Nähe, sexuell getönte Zärtlichkeiten; Nicht-Beenden von Mobbing; Abwertungen und Demütigungen....

→ Schutz der Betroffenen und klare Konsequenzen notwendig (z.B. Hausordnung; dienst- und arbeitsrechtliche Klärung; Meldung an KJH)



Gewalt

Strafrechtlich relevante **Gewalt**: Belästigung, Nötigung, Quälen, Körperverletzung, (schwerer) sexueller Missbrauch, schwere Vernachlässigung, Vergewaltigung, Kinderprostitution, Stalking, gefährliche Drohung, Verschicken von Nacktfotos oder Videos, Kinderpornografie etc.

→ Schutz der (bekannten und mglw. noch nicht bekannten) Betroffenen ist vorrangig, strafrechtliche Verfolgung möglich

Ursula Enders (2017). *Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen.*



Physische Gewalt

- Schlagen (auch Ohrfeigen und Klapse)
- Schütteln (v.a. von Babys und jungen Kindern)
- Stoßen, Treten, Zwicken, Prügeln
- gewaltsames Festhalten
- Bewerfen mit Gegenständen,
- Boxen, An-den-Haaren-Ziehen, An-den-Ohren-Ziehen
- Prügeln (mit Fäusten oder Gegenständen)
- Gegen-die-Wand-Schlagen
- Verbrennen (mit Zigaretten, mit heißem Wasser)
- Attacken mit Waffen usw. bis hin zu Mordversuch oder Mord



Sonderform körperlicher Gewaltanwendung

- **Münchhausen-Stellvertretersyndrom**
(MSBP Münchhausen Syndrome by proxy)
– vorgetäuschte bzw. künstlich herbeigeführte Erkrankung des Kindes durch Erfinden, Übersteigern oder tatsächliches Verursachen von Krankheiten oder deren Symptomen
- Ziel: Aufmerksamkeit für Mutter (durch eigenes „Retten und Heilen“ oder medizinische Behandlung)



Psychische Gewalt

umfasst alle auf **Integrität, Selbstwert und Würde** der Person abzielenden Gewaltformen, wie z.B.:

- Demütigen, Beschimpfen, permanente Kritik, Abwertungen
- Isolation und soziale Gewalt, Liebesentzug, Ablehnung
- Drohungen, Angstmachen, bewusstes Reizen, Einschüchterungen
- Missbrauch der Beziehung zur eigenen Bedürfnisbefriedigung: Erfüllung elterlicher Ideale und Wünsche, Benützen des Kindes als Partner*innenersatz
- Missachtung, Vernachlässigung, Nichteinhalten von Abmachungen
- sadistische Erziehungsformen, Lächerlich machen, Spott, Ironie und Sarkasmus
- absichtliches Ignorieren und Anschweigen

→ emotionale Vernachlässigung



Sexuelle Gewalt

- sexuell motivierter **Missbrauch des Autoritätsverhältnisses**
- wenn die Machtposition eines erwachsenen oder überlegenen jugendlichen Menschen zur Befriedigung seiner/ihrer eigenen Bedürfnisse verwendet wird und Kontrolle, Wissen und Position auf Kosten des Kindes benützt wird



Häusliche Gewalt

- bezeichnet die Gewalt zwischen Personen, die in einem Haushalt leben
- Gewalt und Demütigung werden von einer Person eingesetzt, um den anderen zu kontrollieren und Macht auszuüben.



Indirekte Gewaltbetroffenheit

Zeugenschaft bzw. indirektes **Miterleben** von Gewalt –
Sehen, Hören, Fühlen von physischer, psychischer
und/oder sexueller Gewalt an anderen, meist
Familienmitgliedern (Elternteile, Geschwister)

„Wenn der Vater die Mutter schlägt, trifft er das Kind.“

vgl. Kavemann (2013)



Vernachlässigung

... beinhaltet

- die mangelhafte Versorgung
- die Nicht-Betreuung und
- das Vergessen sowie
- das Vorenthalten von Unterstützung und Pflege

... hat

- **körperliche Komponenten**, wenn z.B. Ernährung, Körperpflege und medizinische Hilfe nicht ausreichend gegeben werden und
- **psychische Komponenten**, wenn Kinder nicht altersentsprechend beaufsichtigt, in ihrer Entwicklung gefördert und unterstützt werden



Neue mediale Gewaltformen

Cyber-Stalking, Cyber-Mobbing, Cyber-Grooming (mediale Anbahnung sex. Missbrauchs), Happy Slapping (Filmen u. Veröffentlichen eines gewalttätigen Angriffs), Sexting (digitales Versenden von intimen Aufnahmen), digital penetration (zB. sex. Missbrauch per skype) etc.

- via Internet, Smartphone (Facebook, WhatsApp, Instagram, Twitter, SnapChat, Spielforen etc.)
- einfacher, oft unkontrollierter Zugang zu gewalttätigen, sexistischen wie pornografischen Darstellungen
- Missbrauch von Kindern als Opfer (Kinderpornografie) und als Kunden (Happy Slapping)
- **Bester Schutz:** gemeinsames Erlernen eines sorgfältigen, bewussten, gut informierten Umgangs mit neuen Medien

Hedwig Wölfel, die möwe, 02.10.18

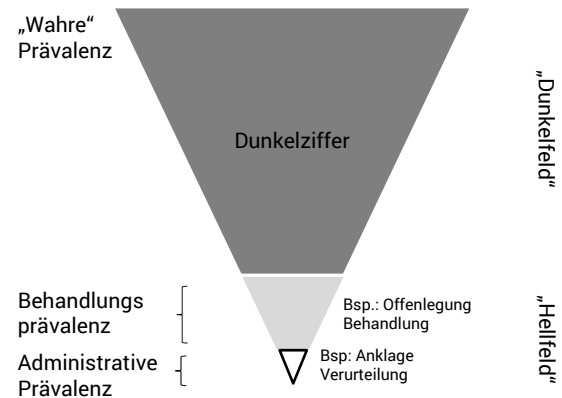
die möwe
Kinderschutz hat einen Namen

Statistik zu Gewalt

die möwe
Kinderschutz hat einen Namen

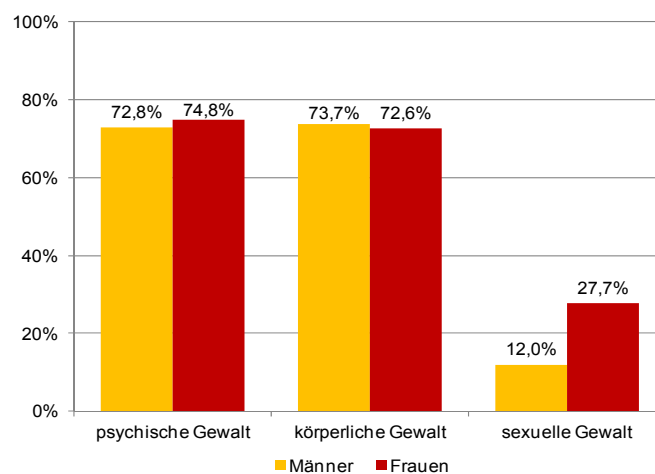
Prävalenz

- Gewalt in der Kindheit wurde in unterschiedlichem Schweregrad von mehr als 2/3 der Bevölkerung erlebt (Krug, Dahlberg, Mercy, Zwi, & Lozano, 2002)
- Gewalterleben hat sich in den letzten 40 Jahren um 20 bis 30% reduziert (vgl. Minnesota Student Survey, 1992-2013)
- Geschlechtsunterschiede vor allem im Bereich sexueller Gewalt sowie bezüglich der betroffenen Lebensbereiche



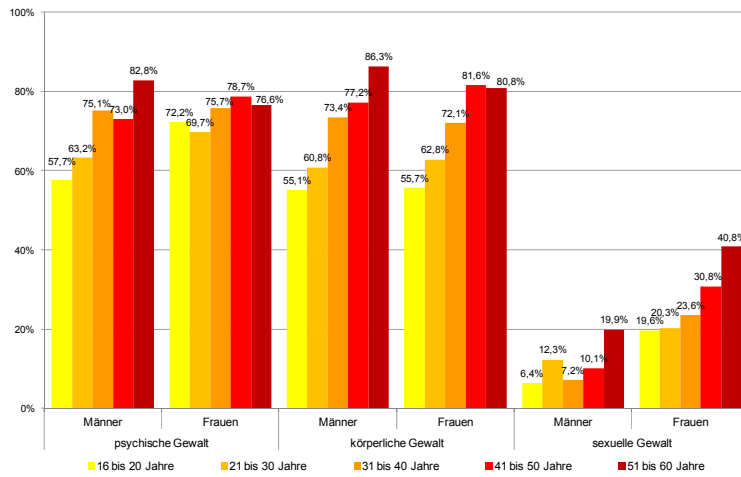
die möwe
Kinderschutz hat einen Namen

Gewaltprävalenz in der Kindheit (retrospektiv)



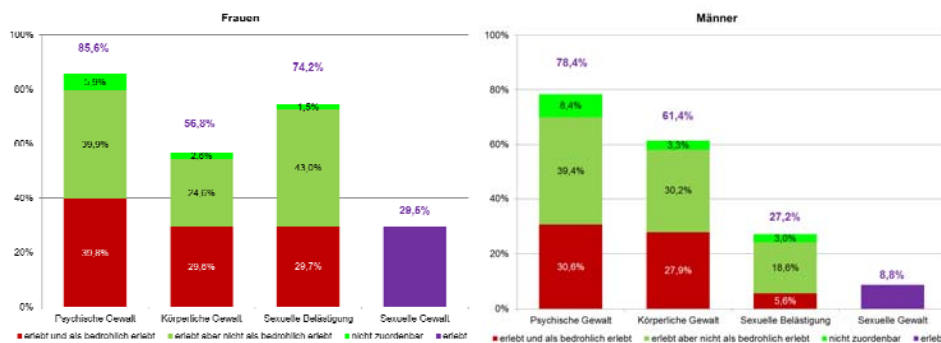
ÖIF Prävalenzstudie 2011. Basis: alle Befragten

Geschlecht/Alter/Gewaltform



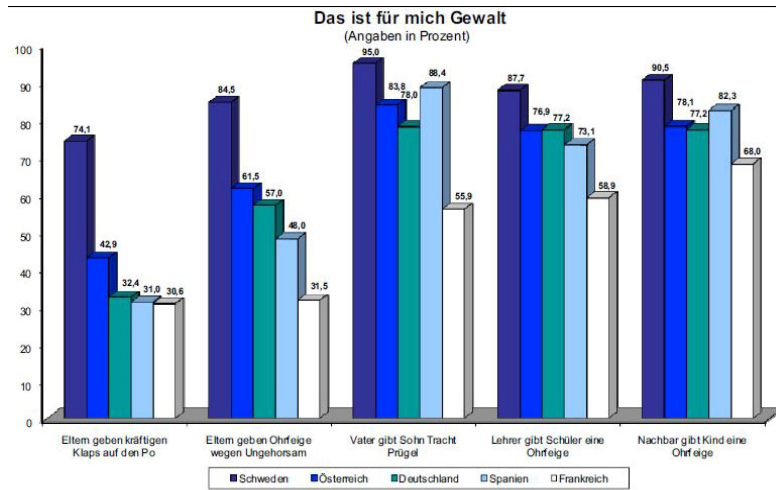
ÖIF Prävalenzstudie 2011. Basis: alle Befragten

Prävalenz nach Gewaltform



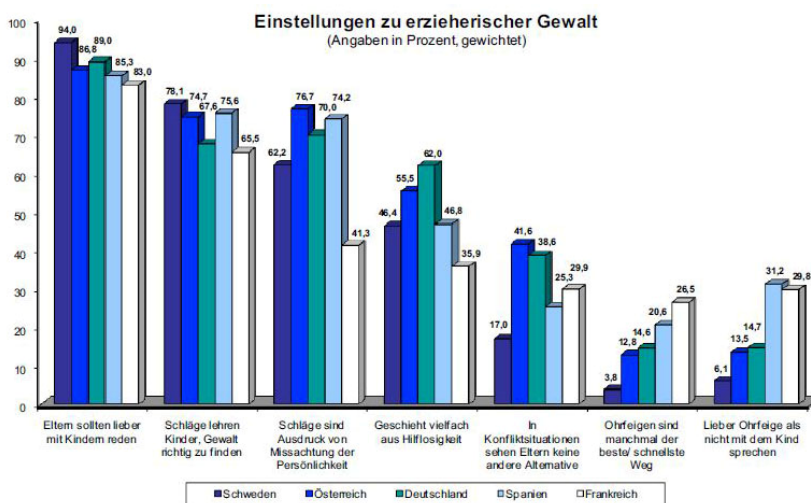
ÖIF Prävalenzstudie 2011

Europäischer Vergleich - Definition



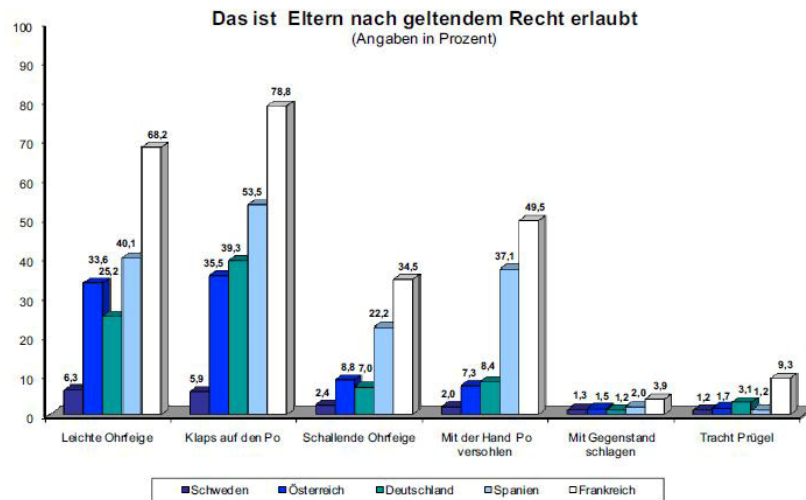
Bussmann, Europäischer Ländervergleich, 2008

Europäischer Vergleich - Einstellung



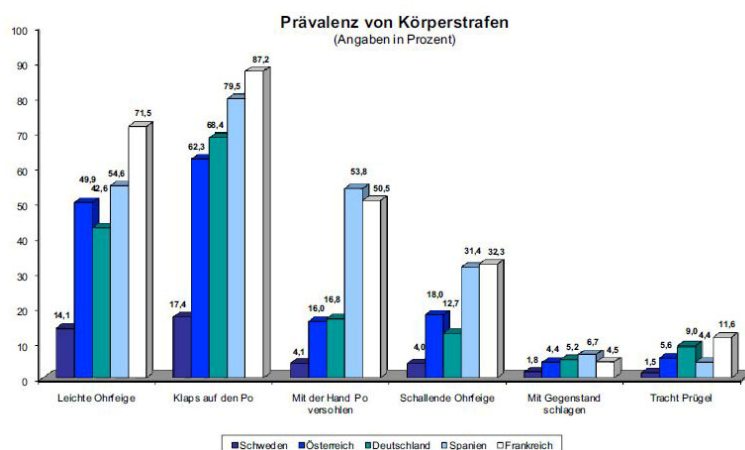
Bussmann Europäischer Ländervergleich 2008

Europäischer Vergleich - Erlaubt



Bussmann Europäischer Ländervergleich 2008

Europäischer Vergleich - Prävalenz

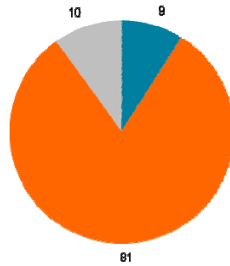


Bussmann, Europäischer Ländervergleich, 2008

Kindesmissbrauch und Handlungsansätze (1)

9% hatten bereits einmal den Verdacht eines Kindesmissbrauchs. Knapp 40% haben in diesem Zusammenhang das Jugendamt informiert, fast ebenso viele haben eine Beobachterposition eingenommen.

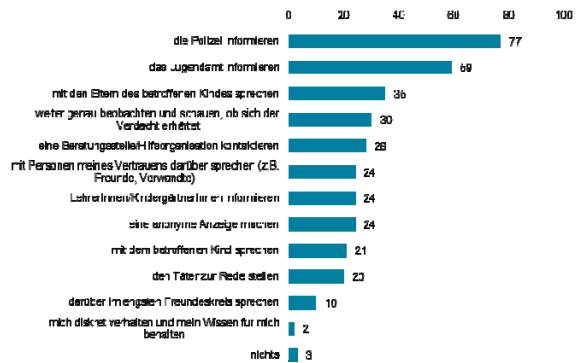
Hatten Sie schon einmal den Verdacht eines Kindesmissbrauchs, also den Verdacht körperlicher/psychischer oder sexueller Gewalt an Kindern?



■ ja ■ nein ■ darüber möchte ich nicht sprechen

In Prozent, n=1000

Sie hatten noch nie den Verdacht eines Kindesmissbrauchs, was würden Sie gegebenenfalls unternehmen?



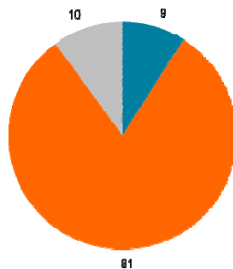
Basis: Hatten noch nie den Verdacht eines Kindesmissbrauchs lt. Frage 12, n=813



Kindesmissbrauch und Handlungsansätze (2)

Die Mehrheit der Österreicher hatte noch keinen Verdacht eines Kindesmissbrauchs – im tatsächlichen Fall würden sie primär die Polizei informieren.

Hatten Sie schon einmal den Verdacht eines Kindesmissbrauchs, also den Verdacht körperlicher/psychischer oder sexueller Gewalt an Kindern?



■ ja ■ nein ■ darüber möchte ich nicht sprechen

In Prozent, n=1000

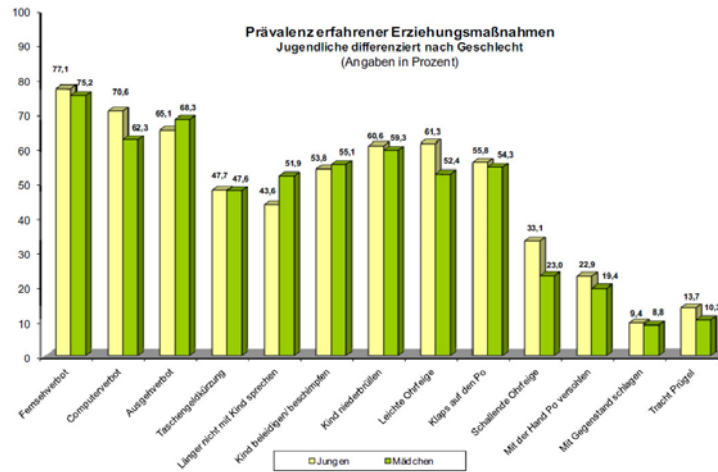
Sie hatten schon einmal den Verdacht eines Kindesmissbrauchs. Was haben Sie unternommen?



Basis: Hatten schon einmal den Verdacht eines Kindesmissbrauchs lt. Frage 12, n=88



Erziehungsmaßnahmen - Jugendliche nach Geschlecht



Bussmann, Österreich Studie, 2009

Symptome von Gewalt

Was macht Ihnen Sorgen?

- Welches Kind fällt **Ihnen** ein?
- Was haben Sie beobachtet, gehört, gesehen?
- Was genau besorgt sie?
- Haben Sie Ihre Sorgen mit jemandem geteilt?
- Was haben Sie unternommen?
- Was könnte noch für eine gesunde Entwicklung dieses Kindes hilfreich sein?

Gewalt erkennen

Körperliche Symptome

Innere Blutungen durch Schlagen oder heftiges Schütteln, Blutungen der Hirnhaut, Knochenbrüche, Hirnquetschungen, Geschlechtskrankheiten, Hämatome, Hautabschürfungen, Verbrennungen, Rissquetschwunden → Turnbefreiung

Verhaltensebene

ängstlich, weinerlich, leicht schreckhaft, provozierend, distanzlos, apathisch, zurückgezogen, depressiv, aggressiv...

Leistungsabfall, Schlaf- und Sprachstörungen, Tagträumen, Suchtverhalten, Essstörungen, Waschzwang, selbstverletzendes Verhalten, Drogenkonsum, Stimmungswechsel...



die möwe
Kinderschutz hat einen Namen

Gewalt erkennen

Psychosomatische Beschwerden:

unspezifischer, wiederholter Bauchschmerz, Kopfschmerzen, Migräne, Gliederschmerzen...

Freeze-Reaktion bei bestimmten Aufforderungen

Verweigerung von Turnen, Schwimmen, anderen **körperlichen Aktivitäten**

Symptome sind nicht eindeutig, häufig ohne sichtbare oder behandlungsbedürftige körperliche Gewaltanwendung!

die möwe
Kinderschutz hat einen Namen

Risikokonstellationen

Kind

- ungewolltes Kind
- Frühgeborene
- behinderte Kinder
- Fehlbildungen
- verhaltensauffällig
- chronisch krank
- Schreikinder
- Pflege-/Stiefkinder
- diskriminierte, ausgeschlossene Kinder

Eltern

- selbst misshandelt
- psychische KH, Drogen
- begrenzte Fähigkeit mit Stress, Ärger und Frustration umzugehen
- materielle Schwierigkeiten
- fehlender, verzögerter Arztbesuch
- Doctorshopping
- unpassende Erklärungen
- nicht angegebene Verletzungen
- „Helikoptereatern“, „eisige Wachsamkeit“

Folgen für das Kind

Mögliche Folgen

- Verlust des Bildes Erwachsener als schützende Personen / der eigenen Eltern als gute Eltern
- massive Loyalitätskonflikte und Vertrauensverlust
- Ängste und Schamgefühle
- Überforderung und Verwirrung
- Schuldgefühle
- Parentifizierung
- generationenübergreifende Gewaltbeziehungsdynamiken
- negative Folgen miterlebter Gewalt sind erlebter Misshandlung gleichzusetzen (auch neurobiologisch)

die m^öwe
Kinderschutz hat einen Namen



die m^öwe
Kinderschutz hat einen Namen

Folgen von Gewalt

Loyalitätskonflikt

Gewöhnungs- (Geheimhaltungs-)syndrom

- Geheimhaltung: Trias Angst-Scham-Schuld + Bindung (Verstrickung) + Tabu (Kautsch, 2012)
→ psychische und sexualisierte Gewalt wird häufig verdrängt oder relativiert
→ Selbstschutz oder auch TäterInnenschutz
→ Amnesie oder Dissoziationen

Hilflosigkeit

Störung der Körperwahrnehmung

Summit, 1983

Verzögerte/widersprüchliche Offenlegung, Widerruf



ACE (Adverse Childhood Experiences) – Studien

Untersuchung von zehn Arten von Kindheitstraumata
direktes Erleben:

- körperliche Misshandlung
- sexueller Missbrauch
- emotionaler Missbrauch
- körperliche Vernachlässigung
- emotionale Vernachlässigung

familiäres Umfeld:

- häusliche Gewalt gegenüber der Mutter
- Suchtmittel-Missbrauch im Haushalt
- psychische Erkrankungen im Haushalt
- Trennung / Scheidung der Eltern
- Inhaftierung eines Familienmitgliedes

www.cdc.gov



Ergebnisse der ACE-Studie

- Kindheitstraumata kommen oft und in allen Bevölkerungsschichten vor
- Traumatisierungen in der Kindheit haben einen deutlichen Einfluss auf die spätere Gesundheit
- Je mehr Arten von Kindheitstraumata erlebt wurden, desto größer ist der negative Einfluss auf die spätere Gesundheit
- In der ACE-Studie weisen fast zwei Drittel der untersuchten Personen mindestens ein Kindheitstrauma auf (ACE-Score > 0). Bei 12,5 Prozent der Personen (jeder Achte!) bestanden sogar vier oder mehr Traumatisierungen in der Kindheit.



Folgen

Je mehr Kindheitstraumata erlebt wurden, desto wahrscheinlicher beeinträchtigen sie die spätere Gesundheit im Erwachsenenalter.

Zu den negativen Gesundheitsfolgen gehören ein erhöhtes Risiko:

- zu **rauchen**
- für **Alkohol- oder Drogenmissbrauch**
- an **Leber-, Herz-, Krebs- oder Lungenerkrankungen** zu erkranken
- an **Depression** und anderen **psychischen Störungen** zu erkranken
- einen **Selbstmordversuch** zu begehen
- eine **Totgeburt** zu erleiden
- **finanzielle und arbeitsbezogene Probleme** zu haben
- sich mit einer **sexuell übertragbaren Krankheit** anzustecken
- an einer **Essstörung** zu erkranken (v.a. Übergewicht)
- **Partnergewalt** oder **sexuelle Gewalt** zu erfahren

Wenn sechs oder mehr Traumatisierungen in der Kindheit vorliegen, verringert sich die Lebenserwartung um 20 Jahre.



Folgen von Gewalt

Psychische Langzeitschäden umso gravierender...

... je auswegloser die Situation erlebt wird.

... je enger die Beziehung zwischen TäterIn und Opfer ist.

Beeinträchtigungen durch Geheimhaltungsdruck

Sprachlosigkeit, Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit

Psychosoziale Störungen

- Posttraumatische Störungen - **Dissoziieren**
- Angststörungen, Depressionen
- Gefühle der tiefen Erniedrigung, Wertlosigkeit Bindungs- und Beziehungsprobleme
- Schuld- und Schamgefühle
- Sexuelle Dysfunktionen
- Amnesien



Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Was ist zu tun?

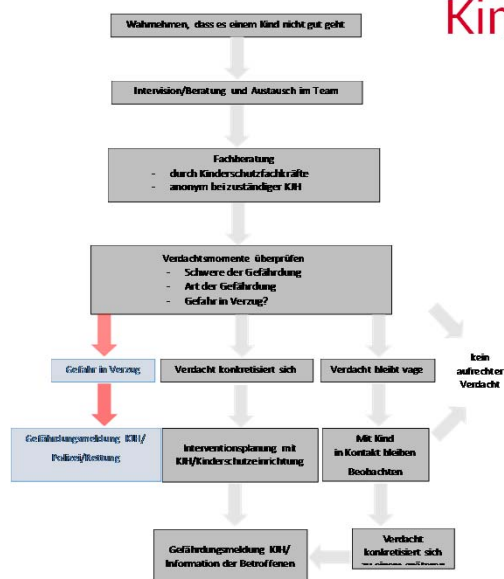


Was macht Ihnen Sorgen?

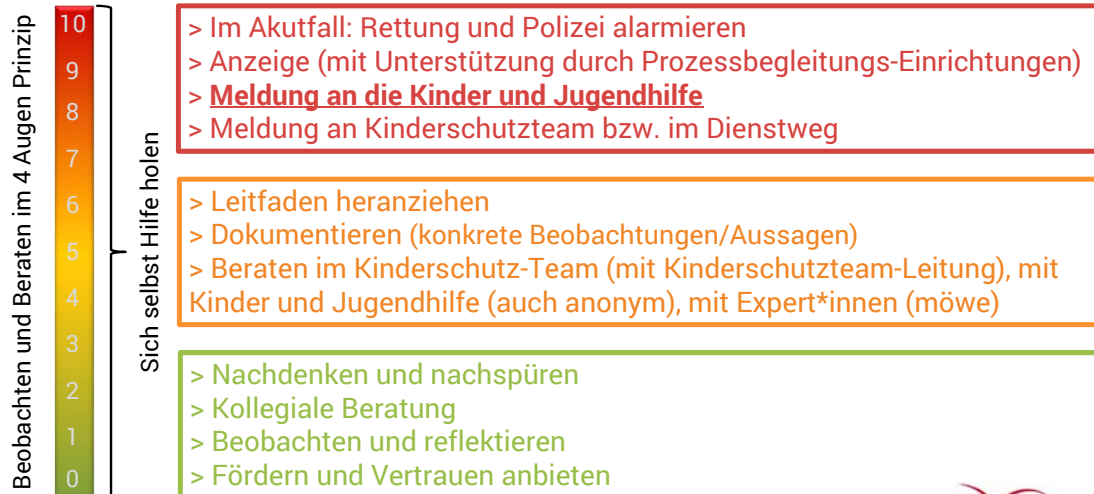
- Welches Kind fällt **Ihnen** ein?
 - Was haben Sie beobachtet, gehört, gesehen?
 - Was genau besorgt sie?
 - Haben Sie Ihre Sorgen mit jemandem geteilt?
 - Was haben Sie unternommen?
- Was könnte noch für eine gesunde Entwicklung dieses Kindes hilfreich sein?

Handeln bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung - Ablauf



Das Sorgenbarometer



© die möwe HW

die möwe
Kinderschutz hat einen Namen

Handlungsschritte bei vagem Verdacht

- Eigene Intuition **ernst nehmen** und reflektieren
- **Ruhe und Besonnenheit** bewahren
- **Wachsamkeit und Dokumentation:** Genau beobachten und Wahrnehmungen, Äußerungen etc. dokumentieren
- **Vertrauensverhältnis** zum Kind stärken
- **Aktives Zuhören**
- **Tauschen Sie sich aus:**
Beobachtungen mit Kolleg*in, ev. mit Bezugsperson besprechen:
 - Gibt es sonstige „life events“ im Leben des Kindes, auf die die Verhaltensänderungen zurückgeführt werden können?
 - Wie sehen Kolleg*innen/andere Bezugspersonen das Kind?
 - Kein vorschnelles Konfrontieren!
- **Holen Sie sich Hilfe:** Kontakt mit **Kinderschutzbeauftragter/m, KISZ** aufnehmen

die möwe
Kinderschutz hat einen Namen

Handlungsschritte bei konkretem Verdacht

- Kontakt im kollegialen Team und Direktion/Leitung und evt. Kinderschutzgruppe/ KiJuHilfe / Kinderschutzzentren
- gemeinsam wird überlegt, was im speziellen Fall für die Installierung eines Schutzraumes für das Kind erforderlich ist
 - Ist Bezugsperson des Kindes kooperativ?
(keine vorschnelle Konfrontation mit Verdacht!)
 - Meldung an Kinder- und Jugendhilfe?
 - Stationäre Aufnahme in KH?
 - Anzeige (Offizialdelikt!), Wegweisung etc.?
- Die Aufdeckung/das Beenden eines Missbrauchs ist optimaler Weise in multiprofessioneller Kooperation zu organisieren



Meldepflicht

§ 37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013

- Bei begründetem, konkretem Verdacht auf erhebliche Kindeswohlgefährdung
- Meldung an Kinder- und Jugendhilfeträger = ultima ratio
- Trifft Einrichtungen (zB Schulen, Krankenhäuser, Behörden, KiSZ), aber auch Privatpersonen (zB NachhilfelehrerInnen, freiberuflich tätige PsychotherapeutInnen)
- „sticht“ berufsrechtliche Verschwiegenheitspflichten

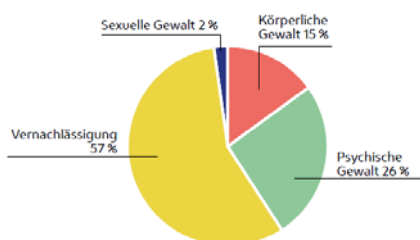


Weitere Meldepflichten

- **§ 48 SchUG:** Verständigungspflichten der **Schule**
- **Verdacht auf strafbare Handlung:**
§ 78 StPO: Anzeigepflicht für **Behörden**
- **Privatpersonen** haben die Berechtigung, nicht aber die Verpflichtung, Straftaten anzuzeigen

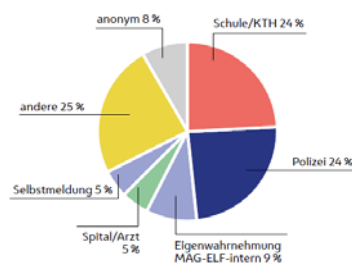
Meldungen vermuteter Gefährdungen in Wien (2018)

Gefährdungsgründe



Gefährdungsabklärungen gesamt	10.497
davon	
Verdacht auf Vernachlässigung	6.096
Verdacht auf psychische Gewalt	2.688
Verdacht auf körperliche Gewalt	1.548
Verdacht auf sexuelle Gewalt	165

Herkunft der Gefährdungsmeldungen 2018



Verhältnis Gefährdungsabklärung zu Krisenunterbringung in Krisenzentren und Krisenpflege

Im Jahr	Gefährdungsabklärung	Krisen-zentrum	Krisen-pflege
2018	10.497	883	174
2017	11.216	966	165
2016	10.649	907	149
2015	10.469	1018	161
2014	10.514	722	162

Wohin wenden?

Bei Kindern und Jugendlichen (vgl Broschüren des bmwfj)

- Kinderschutzgruppen an KH
- Kinderschutzzentren
- Kinder- und Jugendhilfe
- Kinder- und Jugendanwaltschaft
- Polizei (bei akuter Gefährdung)

Erwachsene

- Frauen-, Männer- und andere spezialisierte Beratungsstellen
- Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie
- Frauenhäuser
- Spezialisierte PsychotherapeutInnen

Dokumentation ist wichtig! (Datum, Beobachtungen in Stichworten, direkte Rede)



Gewalt/Missbrauch verwirrt Gefühle

- Eigene Gefühle
 - Scham
 - Ekel
 - nicht wahrhaben wollen
 - Verwirrung
 - Zorn, Wut, Aggression
 - Rachewünsche
- Gewalt kann nicht alleine beendet werden – immer kollegiale oder professionelle Hilfe suchen!
- Reden Sie darüber – aber kein Katastrophisieren, Bagatellisierung oder ständig darüber sprechen – auch Normalität muss gewahrt bleiben!
- Ressourcen suchen (Team, Supervision, Urlaub, Ablenkung etc.)



Was macht Ihnen Sorgen?

- Welches Kind fällt **Ihnen** ein?
- Was haben Sie beobachtet, gehört, gesehen?
- Was genau besorgt sie?
- Haben Sie Ihre Sorgen mit jemandem geteilt?
- Was haben Sie unternommen?
- Wie können Sie helfen?

- Was könnte noch für eine gesunde Entwicklung dieses Kindes hilfreich sein?



Weitervermitteln

- Beratung in professioneller Einrichtung suchen

- **Zuerst:** Schutz und sichere Umgebung herstellen!
- **Dann:**
 - Stabilisierung
 - Distanzierung
 - Ressourcenidentifikation
- **Dann:**
 - Traumatherapie (Bearbeitung der traumatisierenden Erfahrungen)





die m^öwe
Kinderschutz hat einen Namen

Kindern helfen

- **Schutz vor fortgesetzter Gewalt herstellen!!!**
- Dem Kind glauben, erzählen lassen ohne zu drängen und als Vertrauensperson dableiben
- Nach Bekanntwerden der Gewalt: Gefühlsverwirrung und –ausbrüche, massive Verhaltensauffälligkeiten und körperliche Reaktionen sind normal!
- Vermeidungsverhalten akzeptieren! (Nicht vor Schulkolleg*innen, vor dem Einschlafen thematisieren)
- Tagesstruktur und Orientierung geben → Normalität wahren
- Nicht in Opferrolle drängen! Keine Bemitleidung, sondern liebevolle einführende Sachlichkeit
- Altersgemäßes Trösten und Unterstützen sowie ablenkende Angebote sind je nach Vertrauensverhältnis hilfreich

die m^öwe
Kinderschutz hat einen Namen

Prävention



Prävention

= zentrales Element der Kinderschutzarbeit

Ziel

Misshandlung verhindern & Kindheit ohne Gewalt fördern

→ Aufmerksamkeit und Achtsamkeit

→ 80% der Übergriffe finden im nahen Umfeld (Familie, nähere Bezugspersonen,...) der Kinder statt



Prävention - Verantwortung

- Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Buben vor Gewalt und Missbrauch tragen immer die Erwachsenen.
- Das Miteinander professionell informierter PädagogInnen, sensibilisierter Eltern und aufgeklärter, achtsam vorbereiteter Kinder ist der wirksamste Schutz vor sexueller Gewalt
- https://www.die-moewe.at/de/gemeinsam_gegen_gewalt



Prävention

- passgenaues **Kinderschutzkonzept** erarbeiten
- Sensibilisierung der Eltern und Betreuenden
- Enttabuisierung der Themen Gewalt, Sexualität sowie psychische, physische und sexuelle Gewalt an Kindern und Vernachlässigung
- Sensibilisierung für das Thema Gewalt
- Gewaltfreie Atmosphäre schaffen
- Vermittlung von faktenbasierten Informationen zum Thema Gewalt
- Information und Stärkung der Kinder
 - Kinderrechte ernst nehmen
 - Kindern Vertrauenspersonen vermitteln
 - Ombudsstelle einrichten
- Vermittlung der 7 präventiven Botschaften an Kinder



Schulisches Präventionsprojekt „Trau dich“

mit **Kindern zwischen 8 und 10** Jahren

- Themen Gewalt, Übergriffe und Grenzen ab dem 8. Lj. gut ansprechbar und vermittelbar (entwicklungspsychologisch, kognitive und körperliche Reife)
- Offenheit und Interesse sich mit heiklen Themen auseinanderzusetzen besteht gerade in dieser Altersgruppe

Angebot für 2 Klassen:

- 1h Vorbesprechung
- SchülerInnenworkshops (4h pro Klasse)
- Elternabend (2-3h)
- PädagogInnenworkshop (3h)
- 1h Nachbereitung mit den PädagogInnen



Sieben Präventionsbotschaften

1. Vertraue deinen Gefühlen!
2. Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Schlechte darfst du weitersagen!
3. Dein Körper gehört dir! Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen.
4. Du darfst Nein sagen!
5. Es ist nicht alles richtig, was andere tun!
6. Hol dir Hilfe und sprich darüber!
7. Gewalt ist nie in Ordnung!



Kontakte

Beratung bei allen Fragen rund um körperliche, psychische und sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen:

die möwe Telefonberatung 01/532 15 15, täglich 09 - 17 Uhr (Freitags 09 – 14 Uhr) bzw. E-Mail an: ksz-wien@die-moewe.at

Kinder- und Jugendhilfe: <http://www.jugendwohlfahrt.at/links.php>

Wien MA11: <https://www.wien.gv.at/kontakte/ma11/index.html>

• **Weitere Links:**

www.bmfj.gv.at

www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/

www.gewaltinfo.at

www.ecpat.at

www.rataufdraht.at

www.kija.at

www.kinderrechte.gv.at

www.oe-kinderschutzzentren.at

www.kinderhabenrechte.at

www.saferinternet.at



Angebote in den sechs möwe Kinderschutzzentren

die möwe bietet Kindern, Jugendlichen und ihren Bezugspersonen kostenlos konkrete Unterstützung und professionelle Hilfe bei körperlichen, seelischen und sexuellen Gewalterfahrungen

Hilfe für Betroffene

- Beratung (persönlich, telefonisch, online)
- Klinisch-psychologische Diagnostik
- Psychotherapie
- Prozessbegleitung
- Scheidungs- und Erziehungsberatung

Prävention

- Workshops mit Kindern und Jugendlichen
- Elternbildung
- „Trau dich“ – schulische Gewaltprävention

Angebote für Fachkräfte

- Aus- und Weiterbildungen
- Supervision

gutbegleitet – Frühe Hilfen

Begleitungs- und Vernetzungsangebot für belastete Familien (Schwangerschaft bis zum 3. Lj. des Kindes)





Danke!

Es ist nie zu spät für eine glückliche Kindheit

Milton Erikson

die m^öwe
Kinderschutz hat einen Namen